

Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 02.02.2022

zur Vorlage Nr. B-192/2021

Einreicher:

Dezernat 3/ASR

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung)

Änderungen:

1.

Im Beschlussvorschlag (Anlage 1/Seite 1) wird in der Präambel der Abfallsatzung das Beschlussdatum vom 24. November 2021 auf den 2. Februar 2022 geändert.

Begründung der Änderung:

Vertagung der Beschlussfassung zu B-192/2021 in der Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021 auf die Sitzung des Stadtrates im Februar 2022

2.

Im Beschlussvorschlag (Anlage 1/Seite 7) wird in § 3 (Begriffsbestimmungen) folgender Absatz 32 ergänzt:

„(32) **Schriftliche Anträge** bedürfen der handschriftlichen Unterschrift des Antragstellers bzw. seiner qualifizierten elektronischen Signatur oder einer diesem gleichgestellten elektronischen Übermittlungsform.

Sonstige schriftlich oder in Textform zu übermittelnden Informationen oder abzugebende Mitteilungen umfassen darüber hinaus auch die Online-Übermittlung durch E-Mails oder digital bereit gestellte Formulare.“

Begründung der Änderung:

Klarstellung zu Formerfordernissen bei der Übermittlung von Informationen, insbesondere zur Regelung in § 21 Abs. 8 Abfallsatzung

3.

Im Beschlussvorschlag (Anlage 1/Seite 29) wird in § 27 (Inkrafttreten) Satz 1 wie folgt geändert:

„Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.“

Begründung der Änderung:

Das bisher geltende Ortsrecht der Stadt Chemnitz auf dem Gebiet der Abfallentsorgung - Abfallsatzung und Abfallgebührensatzung - soll ab dem 01.01.2022 geändert werden. Eine dahingehende Beschlussfassung durch den Stadtrat konnte jedoch im Jahr 2021 nicht mehr erfolgen. Die Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) und die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) sollen deshalb rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Miko Runkel

Unterschrift